

Anhang
des Landesförderinstituts Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –
Schwerin
für das Geschäftsjahr 2020

1. Grundlagen zur Aufstellung des Jahresabschlusses

Das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern – nachfolgend "Landesförderinstitut" oder "LFI" genannt – ist ein rechtlich unselbstständiger Geschäftsbereich der NORD/LB, der jedoch in seiner Aufgabenstellung selbstständig und dementsprechend betriebswirtschaftlich, organisatorisch und personell von der NORD/LB getrennt ist. Nach dem Treuhandvertrag stellt das LFI einen eigenen Jahresabschluss auf; das Vermögen des LFI wird als Treuhandvermögen, die Passiva werden als Treuhandverbindlichkeiten in den Jahresabschluss der NORD/LB einbezogen. Die NORD/LB ist bei den Amtsgerichten Hannover (HRA 26247), Braunschweig (HRA 10261) und Stendal (HRA 22150) registriert.

Der Jahresabschluss des Landesförderinstituts wird in freiwilliger Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB), der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Treuhandvertrags und unter Berücksichtigung institutsspezifischer Besonderheiten aufgestellt. Das LFI tätigt keine Fremdwährungsgeschäfte. Es ist nach § 5 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Abschnitten Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angegeben.

Aus Gründen der Bilanzklarheit und Übersichtlichkeit wurden in der Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gegenüber dem amtlichen Formblatt die Leerpositionen ausgelassen sowie die folgenden Positionen ergänzt:

Gewinn- und Verlustrechnung:

Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften
Negativer Zinsertrag
Sonstige betriebliche Erträge
Andere Erstattungen
Zinsaufwendungen
Durchlaufende Zinsen aus dem Treuhandgeschäft
Negativer Zinsaufwand
Sonstige betriebliche Aufwendungen
Zuführung zum Kommunalen Aufbaufonds

Die vom LFI verwalteten rechtlich unselbstständigen Sondervermögen des Landes unter der Bezeichnung „Kommunaler Aufbaufonds Mecklenburg-Vorpommern“ mit dem Kommunalen Kofinanzierungsprogramm und „Sondervermögen Wohnraumförderung“ werden aktivisch und passivisch in gleicher Höhe ausgewiesen. Die Zugehörigkeit dieser Sondervermögen ist in den nachfolgenden Erläuterungen bei den Bilanzposten, unter denen der Ausweis erfolgt, angegeben.

Zum 1. Januar 2015 hat die NORD/LB die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung für einen Teil der Pensionsverpflichtungen auf die Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, übertragen. Hiervon betroffen sind auch die Pensionszusagen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie früher tätigen Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind bzw. waren. Die nach dem teilweisen Wechsel des Durchführungswegs der betrieblichen Altersversorgung bei der NORD/LB verbleibenden Pensionsrückstellungen für unmittelbare und mittelbare Zusagen werden weiterhin in der Bilanz der NORD/LB ausgewiesen. Die von der NORD/LB als Trägeranstalt geleisteten Zuwendungen an die Unterstützungskasse werden anteilig an das LFI weiterbelastet.

2. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und der Schulden wird nach den Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB vorgenommen, sofern nicht die Sondervorschriften des § 340e HGB zur Anwendung kommen, mit der Besonderheit, dass es sich im Wesentlichen um für das Land Mecklenburg-Vorpommern verwaltetes Treuhandvermögen bzw. um Treuhandverbindlichkeiten handelt und Ausfallrisiken von den Treugebern zu tragen sind. Aus diesem Grunde werden beim LFI keine Wertberichtigungen vorgenommen.

Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden werden zum Nennwert bilanziert. Soweit bei Darlehen und anderen Forderungen Unterschiedsbeträge zwischen Nennbeträgen und Auszahlungsbeträgen bestehen, die Zinscharakter haben, werden gemäß § 340e Abs. 2 HGB Rechnungsabgrenzungsposten gebildet. Des Weiteren werden unverzinsliche und niedrig verzinsliche Forderungen nicht abgezinst. Die fälligen und rückständigen Tilgungen werden den entsprechenden Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden hinzugerechnet. Ebenso wurden anteilige, fällige und rückständige Zinsen und Verwaltungskostenbeiträge ermittelt und den entsprechenden Posten zugeordnet.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die unter den Sachanlagen ausgewiesene Betriebs- und Geschäftsausstattung sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden werden mit ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Abgrenzung der Bearbeitungsentgelte und Verwaltungskostenbeiträge unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt entsprechend der Laufzeit der Fördermaßnahmen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Pensionsrückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter sowie Ruhegehaltsempfänger, die sämtlich Angestellte der NORD/LB sind oder waren, werden nicht in der Bilanz des LFI, sondern in der Bilanz der NORD/LB passiviert.

Diese Pensionsverpflichtungen werden in der NORD/LB mit einem Anwartschaftsbarwertverfahren, der Projected-Unit-Credit-Methode, bewertet. Bei diesem Verfahren werden die am Stichtag laufenden Renten und der auf die bisherige Dienstzeit entfallende (so genannte erdiente) Teil der Anwartschaften bewertet. Zusätzlich berücksichtigt werden die hierauf entfallenden, künftig zu erwartenden Erhöhungen durch Gehaltssteigerungen oder Rentenanpassungen. Der Barwert der Verpflichtung (DBO) wird ermittelt, indem die erwarteten zukünftigen Versorgungsleistungen (der Erfüllungsbetrag im Sinne von § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB) gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst wird. Dabei wird von der Vereinfachungsregelung nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und pauschal der Zinssatz für eine Restlaufzeit von 15 Jahren angesetzt. Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB aus der Verlängerung des für die Ermittlung des Durchschnittszinssatzes maßgeblichen Bezugszeitraumes von sieben auf zehn Jahre beträgt TEUR 587 (i. Vj. TEUR 521).

Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen wurden folgende Annahmen verwendet:

	2020	2019
Rechnungszins	2,31%	2,71%
Gehaltssteigerungen	2,00%	2,00%
Rentensteigerungen		
<u>davon:</u>		
bei Tarifangestellten	2,75%	2,75%
bei Vertragsangestellten	2,87%	2,87%
Mindestzuwachs b. Vers.bezügen	1,00%	1,00%
Fluktuation	3,00%	3,00%

Die Bewertung der Pensionsverpflichtung des LFI Mecklenburg-Vorpommern erfolgte wie im Vorjahr auf Basis der „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

In der Bilanz werden aus mittelbaren Verpflichtungen der betrieblichen Altersversorgung Rückstellungen für die beim LFI tätigen Mitarbeiter und Ruhegehaltsempfänger in Höhe von TEUR 29.889 nicht ausgewiesen. Die Unterdeckung ergibt sich als Differenz aus den nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren errechneten Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen, dem anteiligen Vermögen der Unterstützungskasse der Norddeutschen Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e. V., Hannover, und den bei der NORD/LB passivierten Pensionsrückstellungen für mittelbare Verpflichtungen.

Außerbilanzielle derivative Geschäfte

Zur Zinsabsicherung gegenüber steigenden Zinsen hatte das LFI Zinsswaps mit einem Nominalvolumen in Höhe von ursprünglich TEUR 33.745 mit der NORD/LB abgeschlossen, welche in 2020 vollständig ausgelaufen sind.

Diese Zinsswaps dienten zur Absicherung der Zinsrisiken aus der Refinanzierung in korrespondierender Höhe für den Kommunalen Aufbaufonds und bildeten zusammen mit diesen Refinanzierungsmitteln perfekte Mikro-Bewertungseinheiten.

3. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Die nachfolgenden Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgen entsprechend der Reihenfolge der Ausweispositionen:

3.1 Aktiva

3.1.1 Forderungen an Kreditinstitute		
	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	110.616	100.349
a) täglich fällig	12.058	1.750
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	-36.626	-34.691
- Sondervermögen Wohnraumförderung	2.338	1.605
b) andere Forderungen	98.558	98.599
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	12.058	19.599
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	24.000	22.000
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	62.500	57.000
- mehr als 5 Jahren	0	0
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	0	0
- Sondervermögen Wohnraumförderung	82.558	81.599

Die gesondert aufgeführte Position des Kommunalen Aufbaufonds / Kofinanzierungsprogrammes unter täglich fällig befindet sich in einem Kompensationsverbund.

3.1.2 Forderungen an Kunden		
	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	1.016.898	1.118.449
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	188.341	189.683
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	38.845	36.745
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	206.305	227.459
- mehr als 5 Jahren	583.408	664.562
davon		
- Kommunalen Aufwandsfonds	276.577	317.275
- Sondervermögen Wohnraumförderung	14.032	11.320

3.1.3 Immaterielle Anlagewerte

Es handelt sich hierbei um entgeltlich erworbene Nutzungsrechte an Software.

3.1.4 Sachanlagen

Bei Gegenständen des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend den steuerlichen Möglichkeiten die maximal anerkannten Abschreibungen geltend gemacht; geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im der Anschaffung folgenden Jahr als Abgang gezeigt.

Das LFI bildet beim Ausweis der Betriebs- und Geschäftsausstattung keine Sammelposten. Der Ausweis erfolgt einzeln.

Anlagespiegel (in TEUR)

	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen
Anschaffungskosten Stand 01.01.2020	655	2.056
Zugänge	5	161
Abgänge	0	180
Umbuchungen	0	0
Anschaffungskosten Stand 31.12.2020	660	2.037
Abschreibungen Stand 01.01.2020	592	1.653
Abschreibungen des Geschäftsjahres	35	135
Änderungen i. Zshg. m. Abgängen/Umbuchungen	0	180
Abschreibungen Stand 31.12.2020	627	1.608
Restbuchwert 31.12.2020	33	430
Restbuchwert 31.12.2019	63	403

Die Sachanlagen betreffen in voller Höhe Betriebs- und Geschäftsausstattung.

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Der Ausweis betrifft im Wesentlichen Forderungen an das Land Mecklenburg-Vorpommern (TEUR 10.048; Vorjahr: TEUR 3.854).

3.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	10.051	4.224

3.2 Passiva

3.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	67.587	93.633
a) täglich fällig	686	707
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	686	707
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	66.901	92.927
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	5.658	12.074
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	9.623	13.947
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	40.870	47.906
- mehr als 5 Jahren	10.750	19.000
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	66.901	92.927

3.2.2 Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	1.041.964	1.106.157
a) täglich fällig	137.536	124.490
davon		
- Zweckgebundene Mittel	125.308	110.977
- Kommunalen Aufbaufonds / Kof.-progr.	5.255	5.123
- Sondervermögen Wohnraumförderung	84.840	83.070
- Verbindlichkeiten aus Zinsen und Tilgungen	11.706	12.625
- übrige Verbindlichkeiten	521	888
- Sondervermögen Wohnraumförderung	57	98
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	904.428	981.667
darunter mit einer Restlaufzeit von		
- bis 3 Monaten	179.491	181.107
- mehr als 3 Monaten bis 1 Jahr	32.644	28.043
- mehr als 1 Jahr bis 5 Jahren	160.340	173.027
- mehr als 5 Jahren	531.953	599.490
davon		
- Zweckgebundene Mittel	904.428	981.667
- Kommunalen Aufbaufonds	167.108	183.818
- Sondervermögen Wohnraumförderung	14.032	11.320

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Land (TEUR 7.176; Vorjahr: TEUR 2.552) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kunden in Form von noch nicht zugeordneten Zahlungseingängen (TEUR 233; Vorjahr: TEUR 2.391) ausgewiesen, die wegen des Jahreswechsels nicht den Kundenkonten zugeordnet werden konnten.

3.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2020	31.12.2019
	TEUR	TEUR
	7.463	4.981
davon		
- Kommunalen Aufbaufonds	0	9

3.2.4 Rückstellungen

Zum 31. Dezember 2020 bestehen Rückstellungen für Verpflichtungen aus Beihilfen in Höhe von TEUR 18.116 (Vorjahr: TEUR 16.318). Diese mit den Altersversorgungsverpflichtungen vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen werden unter Anwendung versicherungsmathematischer Grundsätze ermittelt.

Bei den unter der Bilanz ausgewiesenen Bürgschaften handelt es sich um Dauerbürgschaften im Namen und für Rechnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Das LFI trägt demnach kein Risiko aus diesen Eventualverpflichtungen, so dass auch kein Rückstellungsbedarf besteht.

4. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

4.1 Aufwendungen

4.1.1 Zinsaufwendungen

Der Posten umfasst neben den Refinanzierungsaufwendungen die an die Mittelgeber abzuführenden bzw. den entsprechenden Fördermitteln zuzuführenden Zinsrückflüsse.

Durchlaufende Zinsen:

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Aufwendungen	8.891	11.212
davon		
- aus der Abführung des Zinsaufkommens	7.858	9.862
- Zuführung zu den zweckgebundenen Mitteln der Fonds	1.033	1.350

Die in 2020 bei der Aufnahme von Refinanzierungsbeträgen erhaltenen Zinsen betragen TEUR 3 (Vorjahr: TEUR 11).

Die Erfolge aus Zinsaustauschvereinbarungen werden als Regulativ der Refinanzierungskosten zusammen mit den Zinsaufwendungen aus den Grundgeschäften ausgewiesen; die Bestände werden jedoch getrennt geführt.

4.1.2 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der größte Posten ist der ausgewiesene Zinsaufwand für Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 1.926 (Vorjahr: TEUR 1.765). Daneben ist mit TEUR 133 (Vorjahr: TEUR 114) die Zuführung zum Sondervermögen Kommunalen Aufbaufonds zu nennen.

4.2 Erträge

4.2.1 Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften		
	2020	2019
	TEUR	TEUR
	8.891	11.223
davon		
- Zinserträge aus verfügbaren und weitergeleiteten zweckgebundenen Mitteln	8.891	11.212

In 2020 angefallene negative Zinsen belaufen sich auf TEUR 5,6 (Vorjahr TEUR 8,3).

4.2.2 Sonstige betriebliche Erträge		
	2020	2019
	TEUR	TEUR
	25.337	24.669
davon		
- Erträge aus Erstattungen Land M-V	20.890	18.982
- Zinserstattungen Refinanzierungsaufwand	3.516	4.551
- Verwaltungskostenbeitrag vom Land	335	368
- Sonstige	597	768

Der Anstieg der Sonstigen betrieblichen Erträge ist im Wesentlichen auf Erstattungen der im Rahmen der Bearbeitung von Corona-Hilfsprogrammen des Bundes und des Landes angefallenen und damit angestiegenen Personal- und Verwaltungsaufwendungen zurückzuführen.

In der Position Sonstige werden u.a. die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 164; Vorjahr: TEUR 336) ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

5.1 Bezüge des Kuratoriums und der Geschäftsleitung

Die Bezüge des Kuratoriums in 2020 belaufen sich auf die vom LFI gezahlten Sitzungsgelder in Höhe von EUR 1.320. Pensionsverpflichtungen bestehen für diesen Personenkreis nicht.

Die Bezüge der Geschäftsleiter werden unter Inanspruchnahme der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

5.2 Honorare für Abschlussprüfer

Das Gesamthonorar des zur freiwilligen Abschlussprüfung entsprechend § 317 HGB beauftragten Abschlussprüfers setzt sich wie folgt zusammen:

Abschlussprüferhonorar	2020	2019
	TEUR	TEUR
Abschlussprüfungsleistungen	31	31
Andere Bestätigungsleistungen	6	6
	37	37

5.3 Anzahl der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt

Im Jahresdurchschnitt waren 242 (Vorjahr: 224) Mitarbeiter, die sämtlich Angestellte der Norddeutschen Landesbank Girozentrale sind, für das Landesförderinstitut kostenwirksam tätig.

Die Mitarbeiterzahl ergibt sich wie folgt:

	2020	2019
Männlich	83	74
Weiblich	179	173
	262	247

5.4 Mitglieder der Geschäftsleitung und des Kuratoriums des Landesförderinstituts

5.4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Robert Fankhauser, Bankdirektor

Karsten Hohensee, Bankdirektor

5.4.2 Mitglieder des Kuratoriums

Vorsitzender:

Heiko Miraß

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Stellvertretende Vorsitzende:

Renate Brügge

Finanzministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Mitglieder:

Susan Toben	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Beate Görke	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Jörg Hochheim	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Gerd Czyborra	Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
Kristin Lüdtkke	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern
Klaus-Dieter Frey	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Hanns-Christoph Saur	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Marion Zinke	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 23. Februar 2021

Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern
– Geschäftsbereich der Norddeutschen Landesbank Girozentrale –



Fankhauser



Hohensee